

## ANTRAG DES STADTRATES WEISUNG ZU HANDEN DES GROSSEN GEMEINDERATES

GESCH.-NR.GGR 2019/042  
BESCHLUSS-NR. GGR  
IDG-STATUS öffentlich  
EINGANG RATSBURO 19. Juli 2019

FRIST ABSCHIED  
BERATUNG GGR

SIGNATUR **16 GEMEINDEORGANISATION**  
**16.04 Grosser Gemeinderat**  
**16.04.21 Motionen**

BETRIFFT **Geschäft-Nr. 2019/042**  
**Motion Beat Bornhauser-Sieber, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend Förderung erneuerbarer Energie und Energie-Effizienz – Antrag des Stadtrates um Erstreckung der Beantwortungsfrist**

---

GESCH.-NR. SR 2019-0607  
BESCHLUSS-NR. SR 2020-52  
VOM 19.03.2020  
IDG-STATUS öffentlich  
ZUST. RESSORT Hochbau  
REFERENT Nuzzi Marco

### AKTENVERZEICHNIS

NR.	DOKUMENTENBEZEICHNUNG	DATUM	AKTEN GGR	AKTEN KOMMISSION
1	Beschluss des Stadtrates (SRB-Nr. 2020-52)	19.03.2020	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



## ANTRAG DES STADTRATES

WEISUNG ZU HANDEN  
DES GROSSEN GEMEINDERATES

GESCH.-NR. 2020-0065  
BESCHLUSS-NR. 2020-52  
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **08** **ELEKTRIZITÄTSVERSORGUNG, ENERGIE, GASVERSORGUNG**  
**08.08** **Energie**  
**08.08.30** **Solar- und Windkraftanlagen, Alternativenergien, Förderung von Alternativlösungen (sa 5.03.0)**

BETRIFFT **Energiestadt Förderprogramme Gesamtstrategie;  
Fristverlängerung zur Beantwortung der Motion von Beat Bornhauser, GLP, und Mitunterzeichnende betreffend Förderung erneuerbarer Energie und Energie-Effizienz;  
Verabschiedung des Antrags zu Händen des Grossen Gemeinderates**

---

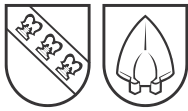
## BESCHLUSSESANTRAG

### DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES  
UND GESTÜTZT AUF ART. 66, ABS. 2  
DER GESCHÄFTSORDNUNG DES GROSSEN GEMEINDERATES

### BESCHLIESST:

1. Die Frist für die Beantwortung der Motion von Beat Bornhauser, GLP, und Mitunterzeichnenden, betreffend Förderung erneuerbarer Energie und Energieeffizienz wird gestützt auf Art. 66 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates bis am 5. September 2021 erstreckt.
2. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Abteilung Hochbau
  - b. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)



### ANTRAG DES STADTRATES VOM 19. MÄRZ 2020

GESCH.-NR. 2019-0607  
BESCHLUSS-NR. SR 2020-52  
GESCH.-NR. GGR 2019/042

#### DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Im Schwerpunktprogramm zur Amtsdauer 2018 – 2022 hat sich der Stadtrat zum Ziel gesetzt, mit wirkungsvollen Massnahmen die Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Als Energiestadt setzt sich Illnau-Effretikon bereits seit Jahren mit gezielten Massnahmen und Förderprogrammen für die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen ein.

Bevor nun weitere einzelne Förderprogramme entwickelt werden, ist es dem Stadtrat ein Anliegen, im Rahmen eines gesamtheitlichen Förderprogramms die zukünftige Stossrichtung zu definieren. Diese Bestrebungen stehen insbesondere auch im Zusammenhang mit der dem Stadtrat durch den Grossen Gemeinderat überwiesenen Motion von Beat Bornhauser, GLP, und Mitunterzeichnenden, betreffend Förderung erneuerbarer Energien und Energie-Effizienz. Da ein entsprechendes Gesamtförderprogramm nicht bis zum Ablauf der Beantwortungsfrist vom 5. September 2020 vorliegen wird, ist dem Grossen Gemeinderat rechtzeitig eine Fristverlängerung zu beantragen.

#### BERICHT DES STADTRATES

Integraler Bestandteil des Zwischenberichtes zum vorgesehenen Ablauf der Erfüllung bzw. Umsetzung der Motion bildet der Beschluss des Stadtrates (SRB-Nr. 2020-52) vom 19. März 2020.

Der Stadtrat ersucht den Grossen Gemeinderat, der beantragten Erstreckung der Beantwortungsfrist bis 5. September 2021 stattzugeben.

#### Stadtrat Illnau-Effretikon

Ueli Müller  
Stadtpräsident

Marco Steiner  
Stadtschreiber-Stv.

Versandt am: 24.03.2020